



## Lizenzbedingungen über die Bereitstellung einer Software im Wege der Softwaremiete (Software as a Service), („Vertrag“)

zwischen **Immerzed GmbH**, Streekweg 32a, 22359 Hamburg, („**Immerzed**“) und dem Kunden („**Lizenznehmer**“) über die Bereitstellung einer Software VRescue für Trainings in der Notfallmedizin durch eine realistische High-End VR Trainingssimulation im Wege einer Softwaremiete (Software-as-a-Service, „**SaaS**“).

### Präambel

Immerzed verfügt über Know-How im Bereich der Bereitstellung von Software für Trainings in der Notfallmedizin durch eine realistische High-End VR Trainingssimulation. Immerzed ist Rechteinhaber einer Software VRescue, die sie dem Lizenznehmer vermieten wird. Dazu schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag.

## 1. Vertragsgegenstand

### 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist:

- die Vermietung der Software VRescue mit den Spezifikationen nach **Anlage 1 („Software“)** und Ermöglichung des Zugriffs auf die Software über internetfähige Endgeräte (insbes. VR-Brillen). Der Lizenznehmer nutzt die Software, indem er zu verarbeitende Daten auf das Host-Rechnersystem von Immerzed online überträgt, mit der zur Verfügung gestellten Software die gewünschte Verarbeitung durchführt und die Ergebnisse online zurückübermittelt erhält. Die Software verfügt über unterschiedliche Module, je nachdem, welche Version der Lizenznehmer lizenziert hat;
- das Hosting der Software.

### 1.2 Immerzed wird die Software fortlaufend weiterentwickeln und entsprechend den Bedürfnissen seiner Kunden optimieren. Da alle Kunden die gleiche Version der Software nutzen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Versionsstands.

### 1.3 Immerzed stellt dem Lizenznehmer Speicherkapazitäten zur Verfügung, mit denen die Software gehostet wird. Die Vermietung der Software ist an das Hosting gekop-

pelt. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software auf eigenen Systemen zu hosten.

- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

## 2. Nutzungsrecht

- 2.1. Immerzed räumt dem Lizenznehmer auf Dauer ein weltweites, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes nicht-exklusives Recht ein, mit einer vereinbarten Anzahl von Usern auf die Software zu dem vertragsgegenständlichen Zweck zuzugreifen („**User Lizenzen**“). Der Umfang der Zugriffsrechte ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
- 2.2. Der Lizenznehmer darf die Software an Dritte nicht veräußern, verschenken, verleihen oder untervermieten.
- 2.3. Der Nutzerkreis ist beschränkt auf Mitarbeiter des Lizenznehmers sowie auf vom Lizenznehmer autorisierte Dritte. Diese benötigen zum Zugriff eine User Lizenz nach Ziff. 2.1. Dem Lizenznehmer werden Handlungen Dritter zugerechnet.

## 3. Einweisung

Die Einweisung in die Bedienung der Software erfolgt über einen In-App-Guide. Optional können kostenpflichtige Trainer-Schulungen gemäß 6.2 gebucht werden.

## 4. Vertragslaufzeit

- 4.1. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem im Angebot gewählten Modell. Sie beginnt mit der Bereitstellung der ersten User-Lizenz.
- 4.2. Ist der Vertrag für einer Dauer von 12 Monaten geschlossen, verlängert er sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt wurde.
- 4.3. Ist der Vertrag für einer Dauer von 3 Monaten geschlossen, verlängert er sich um weitere 3 Monate, wenn er nicht mindestens einen Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt wurde.

- 4.4. Ist der Vertrag für einer Dauer von einem Monat geschlossen, verlängert er sich um einen weiteren Monat, wenn er nicht mindestens zwei Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wurde.
- 4.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solches ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Partei in schwerwiegender Weise gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstoßen hat und die Folgen dieses Verstoßes, insbesondere finanzielle Schäden, nicht binnen 14 Tagen und trotz ausdrücklicher Aufforderung hierzu wieder gutgemacht worden sind oder auf Grund ihrer Art nicht wieder gutgemacht werden können.
- 4.6. Die Kündigung kann über das Kundenportal ausgeübt werden und bedarf ansonsten der Textform.
- 4.7. Der Lizenznehmer ist zu Teilkündigungen nicht berechtigt.

## 5. Mitwirkungspflichten

- 5.1. Der Lizenznehmer unterstützt die Tätigkeit von Immerzed in angemessenem Umfang. Insbesondere gestattet er Immerzed und den von ihm eingesetzten Mitarbeitern den Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen.
- 5.2. Immerzed wird die Kommunikationsanbindung des betreffenden Servers an das Internet herstellen und aufrecht zu halten, um dem Lizenznehmer Zugriff auf Software und die dort gespeicherten Daten des Lizenznehmers zu ermöglichen.

## 6. Vergütung

- 6.1. Die Vergütung ("**Lizenzgebühr**") für die vertragsgegenständlichen Leistungen bemisst sich gemäß der Berechnung im Angebot. Die Kosten für das Hosting der Software sind in der Lizenzgebühr enthalten.
- 6.2. Individualleistungen und Schulungen werden nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Tagessatz abgerechnet. Individualleistungen werden im Rahmen von Sondervereinbarungen umgesetzt.
- 6.3. Die jeweilige Lizenzgebühr ist im Voraus per Lastschrift zu entrichten. Die Lizenz-Grundgebühr kann monatlich, quartalsweise oder jährlich im Voraus gezahlt werden. Die Nutzerlizenzen sind monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Zahlung per Last-

schrift und die damit verbundene vollautomatische Finanzbuchhaltungsabwicklung ist tragende Preiskalkulationsgrundlage und damit unabdingbar.

- 6.3.1. Alternativ kann die Zahlung per Rechnung und Banküberweisung erfolgen, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.
- 6.3.2. In diesem Fall sind die Rechnungsbeträge innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht zwischen den Parteien im Einzelfall ein abweichendes Zahlungsziel vereinbart wurde.
- 6.4. Wird der Einzug für eine fällige Zahlung rückbelastet, so wird die fällige Zahlung im nächsten Monat (bei Monatsraten zusammen mit der nächsten Monatsrate) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (inkl. Rücklastspesen) in Höhe von 10,00 € eingezogen. Scheitert auch dieser Einzug und wird die fällige Zahlung nicht anderweitig ausgeglichen, kann Immerzed von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen und teilt dies dem Lizenznehmer mit. Insbesondere leistet Immerzed in diesem Fall keinen Support und keine Online-Updates mehr.
- 6.5. Die Kosten für den Betrieb von Hardware sind nicht mit der Lizenzgebühr abgedeckt.
- 6.6. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der etwaig anfallenden, im Leistungszeitraum geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 7. Höhere Gewalt

- 7.1. Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt, die die Erbringung einer Leistung verhindern, befreien die hiervon betroffene Partei für die Dauer und den Umfang der Behinderung von ihren Pflichten. „**Höhere Gewalt**“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, der eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in zumutbarer Weise nicht vorhergesehen werden konnte; und die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können. Dazu gehören Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sons-

tige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; Rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

- 7.2. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren nach besten Kräften zu bemühen, die Auswirkungen der höheren Gewalt weitest möglich zu minimieren.
- 7.3. Ereignisse und Umstände, die bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren, Insolvenzen oder Verzögerungen der Lieferungen und Leistungen von Vorlieferanten oder Erfüllungsgehilfen von Immerzed sowie ein Mangel an finanziellen Mitteln des Lizenznehmers gelten nicht als höhere Gewalt.
- 7.4. Die Vertragsparteien werden sich über Umstände Höherer Gewalt gegenseitig unverzüglich informieren.

## **8. Gewährleistung**

- 8.1. Immerzed steht dafür ein, dass die von ihm zu erbringenden Leistungen frei von Rechten Dritter sind. Im Falle einer Verletzung von Schutzrechten Dritter wird Immerzed nach Wahl des Lizenznehmers dem Lizenznehmer das Recht zur Nutzung der Software verschaffen, oder die Software schutzfrei gestalten.
- 8.2. Im Falle auftretender Sachmängel ist Immerzed berechtigt, nach eigener Wahl zu entscheiden, ob ein Mangel beseitigt werden soll oder ob eine Alternativlösung (Workaround) zur Verfügung gestellt wird. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.3. Im Falle einer Störung des Serverbetriebs oder der Kommunikationsverbindung gemäß wird der Lizenznehmer Immerzed kontaktieren und dabei angeben, wie sich die Störung äußert, auswirkt, unter welchen Umständen sie auftritt, und wie sie einzustufen ist. Die Störungsbehandlung wird nach Eingang der Störungsmeldung entspre-

chend der Einstufung innerhalb der folgenden Fristen mit der Bearbeitung beginnen und die Störung beheben oder entsprechende Umkehrungslosungen zur Verfügung stellen. Die Einstufung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Blocker  | <p>Das System ist für eine Dauer von mehr als 10 Minuten gar nicht nutzbar durch mindestens einen überwiegenden Teil der Benutzer (Systemstillstand).</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Login ist nicht möglich</li> <li>• Die Seite ist weiß, nicht erreichbar oder zeigt nur Fehlermeldungen an</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Critical | <p>Das System ist für eine Dauer von mehr als 10 Minuten durch mindestens einen überwiegenden Teil der Benutzer eingeschränkt nutzbar, d.h. es stehen ihnen nicht alle Funktionen zur Verfügung.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es kommt zu häufigen Abbrüchen beim Laden der Seite</li> <li>• Speichern, Anlegen oder Bearbeiten von Datensätzen ist nur teilweise möglich</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                           |
| Major    | <p>Eine Minderheit der Benutzer kann für eine Dauer von mehr als 10 Minuten die Software nicht oder nur eingeschränkt nutzen</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur eingeschränkte Anmeldung ist möglich</li> <li>• Eine einzige Funktion steht nicht oder nur schlecht zur Verfügung, z.B. das Anlegen von Dokumenten funktioniert nur bei jedem zweiten Versuch</li> <li>• Die Anzeige funktioniert auf einigen Seiten nicht richtig so dass die Bedienung eingeschränkt aber nicht unmöglich ist</li> </ul>                                                                                                                       |
| Minor    | <p>Es gibt kleine Probleme für eine Dauer von mehr als 10 Minuten, welche aber nur von einer Minderheit Teil der Benutzer bemerkt werden oder welche die Benutzbarkeit nur wenig erschweren.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Login funktioniert nicht in 100% der Fälle, beim zweiten oder dritten Versuch können sich aber alle anmelden</li> <li>• Schriftgrößen oder Bedienelemente auf der Seite sind so verschoben oder verändert, dass sie die Bedienung deutlich erschweren</li> <li>• direkte Links funktionieren nicht, es gibt aber noch andere offensichtliche Möglichkeiten auf die Seiten zu gelangen</li> </ul> |

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Trivial | Kleine Probleme, welche die Benutzbarkeit nur sehr wenig oder gar nicht beeinflussen.<br>Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtschreibfehler</li> <li>• Farbanpassungen</li> <li>• Hinzufügen von Daten z.B. eine Spalte in einer Tabelle mit zwei Informationen in zwei Spalten aufteilen</li> </ul> |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

8.4. Es gelten folgende Reaktionszeiten und Behebungszeiten während der Geschäftszeiten, nämlich Montag - Freitag: 09:00 -13:00 und 14:00 - 18.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen am Sitz von Immerzed („Geschäftszeiten“):

#### Administrationstool (Webanwendung)

| Priorität | Reaktionszeit                         | Behebungszeit |
|-----------|---------------------------------------|---------------|
| Blocker   | innerhalb 1 Stunde nach Meldung       | 8 Stunden     |
| Critical  | innerhalb 2 Stunden nach Meldung      | 16 Stunden    |
| Major     | innerhalb 4 Stunden nach Meldung      | 1 Woche       |
| Minor     | innerhalb von 8 Stunden nach Meldung  | 2 Monate      |
| Trivial   | innerhalb von 16 Stunden nach Meldung | 6 Monate      |

#### Simulation (VR Anwendung)

| Priorität | Reaktionszeit                         | Behebungszeit                |
|-----------|---------------------------------------|------------------------------|
| Blocker   | innerhalb 1 Stunde nach Meldung       | 8 Stunden + Deployment Zeit  |
| Critical  | innerhalb 2 Stunden nach Meldung      | 16 Stunden + Deployment Zeit |
| Major     | innerhalb 4 Stunden nach Meldung      | 1 Woche + Deployment Zeit    |
| Minor     | innerhalb von 8 Stunden nach Meldung  | 2 Monate + Deployment Zeit   |
| Trivial   | innerhalb von 16 Stunden nach Meldung | 6 Monate + Deployment Zeit   |

#### Nutzer-App (Android/IOS)

| Priorität | Reaktionszeit                   | Behebungszeit               |
|-----------|---------------------------------|-----------------------------|
| Blocker   | innerhalb 1 Stunde nach Meldung | 8 Stunden + Deployment Zeit |

|          |                                       |                              |
|----------|---------------------------------------|------------------------------|
| Critical | innerhalb 2 Stunden nach Meldung      | 16 Stunden + Deployment Zeit |
| Major    | innerhalb 4 Stunden nach Meldung      | 1 Woche + Deployment Zeit    |
| Minor    | innerhalb von 8 Stunden nach Meldung  | 2 Monate + Deployment Zeit   |
| Trivial  | innerhalb von 16 Stunden nach Meldung | 6 Monate + Deployment Zeit   |

Die o.g. Zeiten laufen nur während der Geschäftszeiten und werden außerhalb der Geschäftszeiten unterbrochen. Beispiel: Bei einer Meldung eines Fehlers der Kategorie „Critical“ am Freitag um 17.00 Uhr beginnt die Reaktionszeit am Montag um 9.00 Uhr zu laufen. Eine Reaktion muss dann bis Montag um 11.00 Uhr erfolgen. Die Behebungszeit beginnt ebenso am Montag um 9.00 Uhr zu laufen. Sie wird am Montag um 17.00 Uhr unterbrochen (nach 8 Stunden) und läuft ab Dienstag um 9.00 Uhr weiter. Sie endet am Dienstag um 12.00 Uhr.

Die o.g. Behebungszeiten verstehen sich als Wiederherstellungszeiten für die Verfügbarkeit der Software bei Störungen gemäß Ziff. 8.3.

- 8.5. Erfolgt ein Störungsbehebungsversuch nicht innerhalb der Behebungszeit und schlägt er auch innerhalb einer weiteren, vom Lizenznehmer angemessen zu setzenden Nachfrist fehl, und stellt Immerzed keine Umgehungslösung zur Verfügung, so kann der Lizenznehmer die Vergütung herabsetzen (mindern). Die Minderung berechnet sich wie folgt:

| Gesamtdauer der Unterschreitung der Behebungszeit pro Kalendermonat | Prozentsatz der Gutschrift für den betreffenden Kalendermonat |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| ab 8 bis 16 Stunden (A)                                             | 20 %                                                          |
| ab 16 bis 24 Stunden (B)                                            | 40%                                                           |
| ab 24 bis 32 Stunden (C)                                            | 60%                                                           |
| ab 32 bis 40 Stunden (D)                                            | 80%                                                           |

|                   |      |
|-------------------|------|
| ab 40 Stunden (E) | 100% |
|-------------------|------|

Die prozentuale Minderung berechnet sich additiv aus Minderungskategorie A und Minderungskategorie B, ist jedoch auf maximal 100 % beschränkt. Die Minderung wird dem Lizenznehmer im Folgemonat gutgeschrieben.

Beispiel: Im Monat Juni beträgt die Gesamtdauer der Überschreitung der Behebungszeit in Minderungskategorie A 2 Stunden (Minderung 20 %). Zusätzlich beträgt die Gesamtdauer der Überschreitung der Behebungszeit in Minderungskategorie B 7 Stunden (Minderung 40 %). Hieraus erfolgt eine Gesamtminderung in Höhe von 60 %, die von der für den Monat Juni zu entrichtenden Vergütung abgezogen und im Folgemonat gutgeschrieben wird. Kann die Überschreitungszeit einzelnen Modulen zugeordnet werden, so beschränkt sich die Minderung auf die Vergütung für das jeweilige Modul.

Bei einer unerheblichen Minderung der Tauglichkeit (insbes. bei den Kategorien „Minor“ und „Trivial“) entfällt der Anspruch auf Minderung.

- 8.6. Die Software ist für den Browser Google Chrome und aus Sicherheitsgründen auf die jeweils aktuelle Version optimiert. Die Nutzung mit anderen Browsern oder veralteten Versionen von Google Chrome können zu einem abweichenden Nutzerlebnis führen, stellen jedoch keine Störung im Sinne von 8.3 dar.

## 9. Technischer Support

- 9.1. Immerzed wird den Lizenznehmer hinsichtlich der Anwendung der Software sowie bei Fehlern derselben über ein Ticketsystem beraten und unterstützen.
- 9.2. Der Support steht dem Lizenznehmer arbeitstäglich (Montag bis Freitag unter Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz von Immerzed) zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr zur Verfügung. Während dieser Zeit wird der Anbieter auch vom Lizenznehmer über das Ticketsystem eingehende Fehlermeldungen und -anfragen entgegennehmen und beantworten. In Einzelfällen können die Parteien auch eine Erbringung von Leistungen der Fehlerbehandlung außerhalb dieser Zeiten gegen gesonderte Vergütung zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen mit Immerzed vereinbaren.

- 9.3. Fehler und Fehlfunktionen der Software wird Lizenznehmer möglichst detailliert und unter Beschreibung der Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze, der Einsatzbedingungen, der Fehlersymptome, einer Schilderung der System- und Hardwareumgebung einschließlich verwendeter Drittsoftware sowie vorausgegangener Anweisungen an die Software schildern.
- 9.4. Jede Meldung hat unverzüglich nach Entdeckung des Fehlers zu erfolgen.

## **10. Datenschutz**

- 10.1. Services, im Rahmen deren Immerzed auf personenbezogene Daten des Lizenznehmers oder von dessen Kunden Zugriff erhält oder solche personenbezogenen Daten verarbeiten und nutzen muss, werden nur innerhalb der EU ausgeführt, soweit nicht ausdrücklich abweichend durch den Lizenznehmer beauftragt. Diese Verpflichtung gilt auch, soweit von Immerzed Subunternehmer für die Leistungserbringung eingebunden werden. Eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Immerzed in ein Drittland (d.h. ein Land außerhalb der EU) oder der (Fern)Zugriff auf personenbezogene Daten des Lizenznehmers durch Immerzed oder durch von Immerzed eingebundene Subunternehmer in einem Drittland ist nicht zulässig, soweit nicht ausdrücklich abweichend durch den Lizenznehmer beauftragt.
- 10.2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung im Sinne des i.S.d. Art. 4 Nr. 8 i.V.m. 28 DSGVO. Näheres regelt ein Auftragsverarbeitungsvertrag.

## **11. Haftung**

Wenn es in diesem Vertrag keine Spezialregelung gibt (z.B. zur Gewährleistung), haftet Immerzed nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden (a) die von Immerzed, einem ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden; (b) aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (c) nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen zwingenden Vorschriften. Immerzed haftet für Schäden, die durch Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen

darf) von Immerzed, einem ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen mit nur einfacher Fahrlässigkeit an anderen Rechtsgütern als Leben, Körper oder Gesundheit verursacht worden sind, nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung von Immerzed, einem ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

## **12. Sonstiges**

12.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts; die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

12.2. Erfüllungsort ist der Sitz von Immerzed.

12.3. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, soweit kein gesetzlich ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Immerzed jedoch berechtigt, den Lizenznehmer an dessen allgemeinem Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.